

heirathen.“ Die Herzogin fragte hierauf die Wittwe, ob zwischen ihr und dem Offizier, den sie zum Mann begehrte, schon irgend eine Verlobung vorhanden hatte? „Ach, gnädige Frau, sagte die Wittwe, schon lange hege ich für ihn eine zärtliche Neigung, und ich habe Ursache zu glauben, daß er sie erwidert, und daß er gern einwinkt, sich mit mir zu vermählen, wenn er erfährt, daß es meines Vaters, seines Freundes, Wunsch war.“ Die Herzogin konnte bei diesen Worten kaum ernsthaft bleiben; lächelnd versicherte sie der Frau von S. (der Wittwe) ihre Bereitwilligkeit ihr zu dienen, glaubte aber, ihr Mann konnte hierbei mehr thun, und so führte sie die Wittwe, nachdem die Herzogin ihren Gemahl hierauf vorbereitet hatte, bei dem Herzog von St. P. ein, als eben der Kriegsminister und noch ein anderer Edelmann bey demselben waren. Die Wittwe wiederholte hier unter noch jauchzenden Thränen und noch schmerzlichen Ausdrücken ihre Bitte. Verschiedene Fragen des Herzogs wurden beantwortet, und diese Antworten durch die schonen beneckten Augen der Wittwe so gut unternimmt, daß der Herzog den Kriegsminister ersuchte, ihre Wünsche zu befördern. Der Minister versicherte mit vieler Güte, er wolle dem Marquis von S. sogleich den erforderlichen Befehl zutommen lassen, als der Marquis in diesem Augenblick selbst erschien, um dem Herzog seine Aufwartung zu machen. Der General-Inspektor kannte Frau von S.; da er aber nicht wußte, in welcher Angelegenheit sie bei dem Herzog war, so machte er ihr seine Beileidsbezeugungen wegen des „unersehblichen“ Verlustes, den sie durch den Tod ihres Gemahls erlitten. Die Wittwe brach in einen neuen Thränenstrom aus, u. auch den Marquis von S. überwältigte der Schmerz, als der Kriegsminister ganz ruhig den gefugwollen General-Inspektor also anredete: „Von dem toten Mann ist nicht mehr die Rede, mein Herr; im Gegentheil wir erwägen, ihr einen lebendigen zu verschaffen, der die trostlose Wittwe beruhigen möge. Auf Sie rechnet die Wittwe, diese Veran-derung in ihrer gegenwärtigen unglücklichen Lage zu bewirken, und deshalb bittet sie um ihre Erlaubnis, den Obristleutenant des Regiments, bei dem ihr verstorbener Gatte stand, heyrathen zu dürfen.“ Der General-Inspektor erwiderte: „Wenn der Obristleutenant um meine Einwilligung nachsucht, so sey es ferne von mir, Hindernisse in den Weg zu legen; die Frau von S. soll für den Tod eines Vaters Trost in den Armen eines andern finden.“ Die Wittwe eilte schnell hinweg, und versprach auf der Stelle wiederzukommen. Sie ließ nicht lange auf sich warten, und überreichte mit freudiger, doch bescheidener Miene dem Marquis von S. ein Schreiben des Obristleutenants. Er las es und lobte den Verfasser wegen seines Geschmacks, bei der Wahl einer so lebenswürdigen Frau; zugleich wünschte er ihr Glück über ihre Geschicklichkeit, ein trauriges Ereigniß von sich abgewendet und es zu ihrer Ergebung benutzt zu haben. Die schöne Wittwe verberg den Stolz und die Freude nicht, die in ihrem Herzen bürmten; sie dankte allen Anwesenden herzlich und schied mit einer Miene, von der jede Spur des Schmerzens verschwunden war. Als die Wittwe sich zurückgezogen hatte, brach die Gesellschaft in ein all-

gemeines Gelächter aus und äußerte sich frey über den plötzlichen Uebergang vom Schmerz zur Freude. Die Herzogin verglich sie mit der Wittwe von Ephesus; die Herren waren nachsichtiger; besonders bemühte sich der Marquis von S. das Unanständige ihres Benehmens dadurch zu mildern, daß er aus ihrem Leben viele Beispiele der Pünktlichkeit und Liebenswürdigkeit anführte, womit sie alle Pflichten eines Weibes erfüllte.

Anagramm.

Kind des Himmels, auf der Erde  
Oft gesehn, doch nicht zu Haus,  
Ist's, als ob ich golden werde,  
Bleib' ich einmal lange aus;  
Und — o Undank! — eil' ich nun,  
Alle Tage wohl zu thun,  
Hört das Schonen auf und Schmachten,  
Alles will mich nun verachten.  
Käuflich nicht, und doch zu kaufen,  
Oft gedrückt von bitterm Harn,  
Bei des Goldes reichen Haufen  
Gleich dem Aermsten dennoch arm.  
Oft bedauert, oft verachtet,  
Oft in Müß' und Noth verschmachtet,  
Winkt uns jetzt ein bess'rer Stern,  
Hell're Tage sind nicht fern.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, und Brod-Preise.

In Binnenden.

Kernen 1 Schfl.	9 fl. 4 fr.	8 fl. 28 fr.	8 fl. fr.
Woggen —	6 fl. 40 fr.	6 fl. 13 fr.	5 fl. 52 fr.
Dinkel —	4 fl. fr.	3 fl. 50 fr.	3 fl. 30 fr.
Gersten —	6 fl. 40 fr.	6 fl. 18 fr.	5 fl. 52 fr.
Haber —	4 fl. fr.	3 fl. 43 fr.	3 fl. 20 fr.
Erbfen 1 Sri.	1 fl. 28 fr.	1 fl. 20 fr.	1 fl. 16 fr.
Linfen —	1 fl. 28 fr.	1 fl. 20 fr.	1 fl. 16 fr.
Wicken —	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.	fl. 44 fr.

In Schorndorf.

Kernen 1 Schfl.	10 fl.	fr. 9 fl. 20 fr.	—	—
Dinkel —	fl.	fr. fl.	fr.	—
Gersten —	8 fl.	48 fr.	fl.	fr.
Haber —	4 fl.	36 fr.	fl.	fr.
Erbfen 1 Sri.	1 fl.	36 fr.	—	—
Linfen —	1 fl.	36 fr.	—	—
Kernenbrod 8 Pfd.	.	.	.	16 fr.
1 Krz. Weck soll wägen	.	.	.	10 Lth.
Schweinefleisch, abgezogenes 1 Pfd.	.	.	.	8 fr.
Ditto, ganzes . . . . . 1 — . . . . .	.	.	.	9 fr.
Dahnenfleisch . . . . . 1 — . . . . .	.	.	.	9 fr.
Rindfleisch . . . . . 1 — . . . . .	.	.	.	8 fr.
Kalbsteisch . . . . . 1 — . . . . .	.	.	.	8 fr.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag. Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

# Intelligenzblatt

Gemeinnützige und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

Nro. 20.

17. Mai 1836.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Mit Nro. 249 der Ziehungsliste hat sich das Militair-Contingent des heurigen Jahrs geschlossen, daher nach Art. 25 des Rekrut. Gesetzes diejenigen, welche höhere Nummern gezogen haben, von der ordentlichen Aushebung freigesprochen sind.

Die Ortsvorsteher haben dieß den Be-theiligten zu eröffnen.

Den 9. Mai 1836.

R. Oberamt.

Die neuerlichen Ermittlungen haben die hohe Zweckmäßigkeit, und heilsame Folge der in Württemberg schon seit mehr als 3 Decenien eingeführten Schutz-Pocken-Impfung außer allen Zweifel gestellt, und es bleibt unbezweifelbare Thatsache, daß der Pocken-Epidemie, welche früher in Europa jährlich nahe an eine halbe Million Menschen dahin raffte in der Vaccine eine siegreiche Schranke geworden ist.

Ebenso unbestreitbar aber ist es auch, daß die Kuhpocken-Impfung nicht jeden für die Lebensdauer schützt, daß vielmehr die Imp-

fänglichkeit für Menschenplattern bei vielen nach 10 — 15 Jahren, bloß mit Milderung des Krankheits-Charakters, also im Grade der Varioloïden u. Variolen wiederkehrt. Nicht minder unstreitbar ist es endlich, daß diese wiederholte Empfänglichkeit unbedingt beseitigt wird, wenn der früher Geimpfte sich einer wiederholten Impfung unterzieht.

Nun kann zwar die Regierung diese wiederholte Impfung zu gebieten, sich um so weniger veranlaßt sehen, als es sich hier von erwachsenen Personen handelt, denen die Sorge für ihr eigenes Wohl füglich überlassen werden kann, und als es nicht an polizeilichen Mitteln mangelt, durch eigenes Verschulden der Epidemie Anheimfallende, während des Krankheits-Verlaufes nach etwaigem Bedürfniß außer aller Berührung mit ihren Mitbürgern zu setzen; wohl aber erscheint es ihr dringend nöthig und sogar Pflicht, den Staats-Angehörigen durch öffentliche Bekanntmachungen die wiederholte Impfung als untrügliches Schutzmittel zu empfehlen.

In Folge höchsten Befehls erhalten nun die Schultheissenämter den Auftrag, die

erwachsenen Personen ihrer Bezirke welche in früheren Jahren bereits geimpft worden sind alsbald vorzuladen, dieselbe auf die wiederholte Impfung als Schusmittel gegen die Pletterkrankheit aufmerksam zu machen, und dringend aufzufordern, sich der Revaccination zu unterziehen und sich dießfalls an einen legitimirten Impfarzt zu wenden, oder sich bei den dieswegen bekannt gemachten Impfterminen einzufinden, sich aber auch zu der erforderlichen Controle zu stellen, damit die Erfolge der Revaccination beobachtet werden können.

Die Impf-Arzte werden aufgefordert, die Revaccination auf alle mögliche Weise zu befördern und es wird Ihnen hiebei bemerklich gemacht, daß der Zweck nur dann erreicht werden kann, wenn sie mit Uneigennützigkeit zu Werke gehen, und namentlich den unbemittelten Theil des Publikums hiebei möglichst zu erleichtern trachten.

Dieselbe haben die Zahl der Revaccinirten so wie die hiebei erzielten Erfolge in die dem Oberamts-Arzt zu übergebenden Jahresberichte aufzunehmen. Den 13. Mai 1836. Königl. Oberämter.

Schorndorf u. Welzheim.

Schorndorf. In dem unterem 23. Februar d. Jahres ausgeschriebenen Erlaß der Königl. Regierung des Jart-Kreises, Intelligenzblatt No. 9 die Gewinnung, Abgabe und den Preis der Gerberinde betref. ist unter anderem eine analoge Anwendung des von der Staats-Finanz-Verwaltung bestimmten Preises der Gerberinde von  $\frac{1}{10}$  des Scheiterpreises in den Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen empfohlen worden.

Nachdem es nun bei Berechnung jenes Preises verschieden gehalten worden ist, so hat sich das Königl. Finanz-Ministerium unterem 14. v. Mts. veranlaßt gesehen, zu erklären, daß bei dieser Berechnung der Preis

des Scheiterholzes ohne Holzhauerlohn zum Grund zu legen sey.

Hievon werden die Ortsvorsteher unter Verweisung auf obigen Erlaß in Kenntniß gesetzt. Den 16. Mai 1836.

Königl. Oberamt.

Welzheim. Der in dem Intelligenzblatt No. 9 ausgeschriebene Erlaß, die Gewinnung, Abgabe und den Preis der Gerberinde betreffend, empfiehlt unter anderem eine analoge Anwendung des von der Staats-Finanz-Verwaltung bestimmten Preises der Gerberinde von  $\frac{1}{10}$  des Scheiterpreises, in den Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen.

Hinsichtlich der Berechnung jenes Preises wird nun den Ortsvorstehern in Gemäßheit eines Erlasses der Königl. Jart-Kreis Regierung vom 6. v. M. nachträglich eröffnet, daß dabei der Preis des Scheiterholzes ohne Holzhauerlohn zu Grund zu legen ist. Den 12. Mai 1836.

Königl. Oberamt

Scholl.

Welzheim. Höherem Auftrag zu Folge wird den Stiftungs-Räthen des Oberamts-Bezirks die Anschaffung der von Professor Reyscher zu Tübingen veranstalteten „Sammlung der württembergischen evangelischen Kirchen-Gesetze“ (Tübingen bei Fues, 1833) für die Pfarrämter hiemit empfohlen.

Den 12. Mai 1836.

K. Gemeinschl. Oberamt,

Scholl, G u n d e r t.

Lorch und Plüderhausen. [Gläubiger Aufruf.] In Sant- und Schuld-Sachen nachgenannter Personen ergeht hiemit an die Gläubiger und Bürgen der Aufruf, bei den Liquidations-Handlungen an nach gemelten Tagen Morgens 7 Uhr auf den betreffenden Rathhäusern in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Ansprüche rechtgenügend nachzuweisen, und wegen Genehmigung des Güter-Verkaufs und der Nachlaß-Vergleiche sich zu erklären, in-

dem sie sonst als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Classe bezüglich der bekannten Ansprüche trittend behandelt würden. Den Verlust von Forderungen, die unbekannt bleiben, haben die Berechtigten, so wie alle Rechts-Nachteile in Folge ihres Nichterscheinens, ihnen selbst zuzuschreiben. Insbesondere trifft dieselben in den Rienzle- und Mörk'schen Schuld-Sachen der Ausschluß-Vertheilung in der dem Liquidationstage nächst folgenden Gerichts-Sitzung.

Lorch, Montag 13. Juni, Weil. Christian Groß, genannt Käschrist, Lumpensammler. Vermögen 28 fl. 18 kr. Schulden 63 fl. 12 kr.

Plüderhausen, Mittwoch 15. Juni, Weil. Jacob Rienzle, Königl. Waldschütze. Vermögen 81 fl. Schulden bevorzugte 60 fl. unbevorzugte 560 fl.

Plüderhausen, Donnerstag 16. Juni, Friedrich Mörk, Weingtr., gewes. Soldat. Vermögen 330 fl. Schulden sammt 935 fl. Ehefrau Beibr. sind bevorzugt 1230 fl. unbevorzugt, sammt denen, welche beim Sant im Jahr 1825 schon durchgefallen sind — 1500 fl.

Die Veröffentlichung dieses Aufrufs in den Gemeinden wollen die Schultheissenämter des Welzheimer Bezirks der unterzeichneten Stelle anzeigen.

Den 9. Mai 1836.

Aus oberamtsgerichtlichem Auftrag Königl. Amts-Notariat Lorch und Gemeinderath von Lorch und Plüderhausen.

Vdt. Amts-Notar

Hochstetter.

Schorndorf. [Straßen-Afforde.] Die Unterhaltung nachbeschriebener Vicinal-Straßen, deren Affords-Zeit auf den 1. Juli 1836 zu Ende gehet, wird wieder auf weitere 3 Jahre im Abstreich veraffordirt werden, und zwar:

- 1) Welzheimer Straße, von der Schorndorfer mittleren Brücke an bis an die Welzheimer Oberamts-Grenze in 3 Abtheilungen.
- 2) Winnender Straße, von dem Wegweiser der Haubersbronner Straße an bis über die Hochberg Straße, in 3 Abtheilungen.
- 3) Göppinger Straße, von dem Ende des Orts Oberberken an bis zum Kammerbrücken.

4) Wochinger und Eßlinger Straße, von der Staats-Straße an bis an den Etter Wintterbach und ob der Engelberger Staige bis an die Hohengehrer Markung in 3 oder 4 Abtheilungen.

Die Liebhaber werden eingeladen, Donnerstag den 26. Mai Morgens 7 Uhr bei der Abstreichs-Verhandlung auf dem Rathhaus allhier sich einzufinden. Die Schultheissenämter werden ersucht, dieses öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 13. Mai 1836.

Oberamts-Pfleger,  
L a u z.

Badnang. [Jahrmarkts-Verlegung.] Da der hiesige Mayenmarkt heuer mit dem Heilbronner und Schorndorfer Markt auf Einen Tag den 23. May fällt, so hat die hiesige Stadt die Erlaubniß erhalten, ihren Markt 8 Tage später also am 31. May und den Nachmarkt am 1. Juni abhalten zu dürfen. Man bittet die Orts-Vorstände solches ihren Amts-Untergebenen bekannt machen zu wollen.

Den 25. April 1836.

Stadtrath.

vdt. Stadtschultheiß,  
M o n n.

Kaisersbach. [Liegenschafts-Verkauf.] Da das vom 9. dieses Monats gemachte Anerbieten für die zum Verkauf ausgelegte Liegenschaft des Gottlieb Engels, Bäckers dahier, die Genehmigung nicht erhalten hat, so hat man zu einem wiederholten Verkaufs-Versuch derselben, bestehend in: 2 Wohngebäuden, Scheuer, 6 Morg.  $1\frac{1}{2}$  Brtl. Acker, 4 Morgen  $1\frac{1}{2}$  Brtl. Wiesen,  $2\frac{1}{2}$  Brtl. 8 Ruth. Garten und 5 Morgen Wald,

Freitag den 10. Juni d. J. bestimmt, an welchem Tage Mittags 12 Uhr, die Liebhaber in dem Gerichts-Zimmer zu Kaisersbach sich einzufinden wollen.

Den 11. Mai 1836.

Gemeinderath.

### Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Geld-Gesuch.] Es werden gegen 2fache Versicherung und 5% Verzinsung aufzunehmen gesucht:  
ein Kapital von 250 fl.  
ein ditto von 450 fl.

ebenso auf ein Hofgut im Ankauf von 1422 fl. und gegen 5% Verzinsung — : 850 fl.; über dieses Hofgut wird noch bemerkt, daß solches bereits wieder mit 300 fl. Nutzen hätte verkauft werden können. Ueber die Geldsuchende ertheilt nähere Auskunft

die Redaction.

Schorndorf. [Ofen-Verkauf.] Der Unterzeichnete hat einen noch sehr guten 4eckigen eisernen Ofen nebst Ofenfuß und Platte zu verkaufen.

Den 13. Mai 1836.

Oberamts-Pfleger,  
Laur.

Alfdorf. Einen kupfernen Braukessel, eine Satteldörre von Sturzblech und eine steinerne Kühle, noch recht gut erhalten, so wie 8 Nimer Braantwein vorzüglicher Qualität verkauft aus freier Hand

den 4. Mai 1836.

die freihl. v. Holz'sche  
Gutsverwaltung.

Plüderwisenhof. Unterzeichneter besitzt 11 Stück in gutem Zustand sich befindende Bock-Gestelle nebst 3 kleineren zu Kellerthüren, welche er um billigen Preis verkauft.

M. Bollmer.

Schorndorf. Da noch mehrere Gemeinden mit Steuer- und Amtschadens-Lieferungen zurück sind, so werden die Vorsteher bei Vermeidung mißliebiger Maasregeln erinnert, ganz unfehlbar die Einleitung zu treffen, daß 11/12 dieser Schuldigkeiten bis letzten Mai zur Amtspfleg abgeliefert werden. Den 16. Mai 1836.

K. Oberamt.

Gemeinnütziges.

Mittel gegen die Erdflöhe.

Schon viele angerühmte Mittel gegen die Erdflöhe habe ich probirt und angewendet, keines aber bewährt gefunden. Es wird aber manchem Gartenliebhaber angenehm seyn, wenn ich ihm sage, daß das Mehl von Repskuchen, wie man solches in den Delmühlen bekommt, das sicherste Mittel ist. Die jungen Pflanzen werden begossen, und gleich

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

darauf mit diesem Mehl nur leicht überstreut oder dasselbe mit einem Sieb darauf vertheilt; es kann dieses einigemal geschehen. Der Erdflöh geht auf keine Pflanze, welches nach solchem Delmehl riecht. Dasselbe hat dabei noch den Vortheil, daß es düngt und die Pflanzen freudig heranwachsen.

Fröhlich.

Anekdote.

Offizier: „Du bist ein Lump!“  
Jude: „Nü der Herr is doch ach noch ten Papier.“

Charade.

Das Ganze bezeichnet den köstlichsten Theil,  
Den Frühling der weiblichen Jugend.  
Das Erste hab' ich gefunden, o Heil!  
Mit Schönheit begabt und mit Tugend.  
Das Andre zum Herzen der Thoren nur spricht,  
Den Weisen und Liebenden kümmert es nicht.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-,  
und Brod-Preise.  
In Binnenden.

Kernen 1 Schfl.	9 fl. 4 fr.	8 fl. 37 fr.	8 fl. fr.
Woggen	7 fl. 12 fr.	6 fl. 52 fr.	6 fl. 40 fr.
Dinkel	4 fl. 4 fr.	3 fl. 57 fr.	3 fl. 30 fr.
Gersten	6 fl. 24 fr.	5 fl. 57 fr.	5 fl. 36 fr.
Haber	4 fl. 16 fr.	3 fl. 57 fr.	3 fl. 20 fr.
Erbsen 1 Cri.	1 fl. 20 fr.	fl. fr.	fl. fr.
Linfen	1 fl. 20 fr.	fl. fr.	fl. fr.
Wicken	fl. 56 fr.	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.

In Schorndorf.

Kernen 1 Schfl.	10 fl.	fr. 9 fl. 36 fr.	—	—
Dinkel	fl.	fr. fl.	fr.	—
Gersten	8 fl.	fr. fl.	fr.	—
Haber	4 fl. 36 fr.	4 fl. 30 fr.	—	—
Erbsen 1 Cri.	1 fl. 36 fr.	—	—	—
Linfen	1 fl. 36 fr.	—	—	—
Kernenbrod 8 Pfd.				16 fr.
1 Krz. Weck soll wägen				10 Lth.
Schweinefleisch, abgezogenes 1 Pfd.				8 fr.
Ditto, ganzes	1 —			9 fr.
Ohsenfleisch	1 —			9 fr.
Rindfleisch	1 —			8 fr.
Kalbfeisch	1 —			8 fr.

Auflösung des Anagramms in No. 19.  
Regen, Neger.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag. Preis 1 fl. 30 fr. für d. 8 Jahr, vierteljährig 24 fr. Einzrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

# Intelligenzblatt

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

No. 21.

21. Mai 1836.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Um bei Vereitung gebrannter Wasser die Vermengung einer der Gesundheit schädlichen Metall-Auflösung zu verhüten, ist in Ansehung des Destillir-Apparats der Gebrauch von Kühlröhren, von Kupfer, Messing oder Probinn bei Strafe einer kleinen Frevel und Confiscation der aus unzulässigem Metalle verfertigten Kühlröhren verboten, und es sind den gemeinen Branntweimbrennern nur Kühlröhren von reinem Zinn, ächt und gut verzinneten Eisenblech oder auch von gebranntem Thon gestattet, ebenso sind kupferne Kühlröhren auch wenn sie innen verzinkt sind ausdrücklich ausgeschlossen und ist den Kupferschmieden die Verfertigung und der Verkauf kupferner Kühlröhren mit oder ohne Verzinnung bei einer großen Frevelstrafe verboten.

Verordnung vom 11. Sept. 1814 Reg. Blt.

S. 330

8. Nov. 1816 Regblt. S. 355

Um Gewißheit zu erlangen, daß diese Verordnungen durchaus vollzogen sind und

nicht neuerlich kupferne Kühlröhren angeschafft worden, haben die Ortsvorsteher bei sämmtl. Branntweimbrennern Visitation anzustellen, und Uebertretungsfälle der unterzeichneten Stelle zur Anzeige zu bringen.

Den 18. Mai 1836.

K. Oberamt.

Schorndorf. [Entlaufener Stier.] Ein dem Christoph Widmaier, Glaser von Steinenberg gehöriger 4 jähr. Stier von Farbe, rothbraun, ohne Abzeichen am Kopf schwärzlich, ist am Dienstag den 17. Mai von Haus weg entsprungen, und selbigen Abend spät beim Königsbrennhof, Staabs Rudersberg gesehen worden. Nach weitem Nachrichten solle dieser Stier auch bei Hochdorf D. U. Waiblingen gesehen worden seyn.

Die Schultheissenämter des Oberamts erhalten nun den Auftrag, dafür besorgt zu seyn, daß dieser Stier beigebracht werde und im letzteren Falle solchen dem Schultheissen-Amt Steinenberg zuzuliefern.

Den 19. Mai 1836.

Königl. Oberamt.